

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Jens Koeppen
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 122 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051
Telefax: 03984 702199
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	28.03.2018

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/056/2018 vom 21.03.2018

Sehr geehrter Herr Koeppen,

auf Ihre schriftliche Anfrage vom 21.03.2018 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Seit wann waren die Jugendämter über die Absicht des Programms der Landesregierung informiert?

Antwort:

Nachdem vorab in diversen Gesprächen auf Arbeitsebene über das Vorhaben informiert wurde, sind die Jugendämter durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 03. Juli 2017 über die Fördergrundsätze des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ sowie über den Durchführungszeitraum, die Verteilungsliste 2017 und den Beginn des Programms informiert worden.

Frage 2

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Mittel nicht zum 01. September 2017 in den Kitas der Uckermark eingesetzt werden konnten?

Antwort:

Der Landkreis Uckermark hat alle Kita-Träger über das Landesprogramm mit Schreiben vom 31.07.2017 informiert, die in unserem Landkreis favorisierte

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Umsetzung dargestellt und bei bestehendem Bedarf um eine Interessenbekundung bis zum 31.08.2017 gebeten.

Im September 2017 hatte das MBS in einer Informationsveranstaltung die Jugendämter über die landesseitige Umsetzung und den weiteren Verfahrensablauf in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung erstellte auf der Grundlage aller vorliegenden Interessenbekundungen ein uckermärkisches Konzept zur Umsetzung des Landesprogramms und übersandte diesen konzeptionellen Entwurf am 27.10.2017 dem MBS zur Prüfung.

Im Februar 2018 hat das Land dem Jugendamt das Prüfergebnis mitgeteilt und um Überarbeitung der Konzeption gebeten. Anschließend erfolgte durch den Landkreis Uckermark die ordentliche formgebundene Antragstellung. Der Bewilligungsbescheid des MBS ging am 01. März 2018 beim Landkreis ein.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 die Förderung der Kiez-Kitas beschlossen. Die ersten Maßnahmen sollen am 01. April 2018 starten.

Frage 3

Hat das MBS für das Programm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ bereits Gelder an den LK UM ausgezahlt?

Antwort:

Eine Auszahlung von Fördermitteln ist noch nicht erfolgt.

Der Zuwendungsbescheid des MBS ist noch nicht bestandskräftig geworden, so dass eine Auszahlung von Fördermitteln allein schon aus diesem Grund gehemmt wird.

Frage 4

Der Förderzeitraum vom Land ist für insgesamt 28 Monate (01.09.2017 – 31.12.2020) ausgelegt. Den Kitas in der Uckermark fehlen von September 2017 bis April 2018 ein halbes Jahr Förderung. Wie wird sich der Landrat einsetzen, dass dieser nicht genutzte Zeitraum nachgeholt wird?

Antwort:

Die Bereitstellung der Fördermittel ist gebunden an den Bewilligungszeitraum und an der Mindestanzahl geförderter Kiez-Kitas sowie am Durchführungszeitraum der jeweiligen Einzelmaßnahme. Es dürfen nur insoweit Mittel angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

Der vom Land Brandenburg anvisierte Programmstart zum 01.09.2017, war aus objektiven und organisatorischen Gründen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Projektträgern (Kita-Träger) gar nicht realisierbar.

Nach Auskunft des MBSJ können nicht verbrauchte Fördermittel, z. B. auf Grund der verspäteten Umsetzung, nicht zu Gunsten weiterer Kiez-Kitas eingesetzt werden. Die Mittel stehen ausschließlich ab Beginn der Umsetzung der Maßnahmen den Jugendämtern zur Verfügung. Da es sich um eine jährliche Mittelbereitstellung handelt, ist auch eine Verlängerung des Programmzeitraums über den 31.12.2020 nicht denkbar.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Frank Filbrunn
2. Beigeordneter